



Erklärung des Nachunternehmers zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Beiträge an die Berufsgenossenschaft

Bauvorhaben:

Bauvertrag vom:

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, die für die eingesetzten Arbeitnehmer anfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie die BG-Beiträge fristgerecht an die Einzugsstelle für den Gesamt-sozialversicherungsbeitrag bzw. an die zuständige Berufsgenossenschaft zu bezahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nicht-vorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Nachunternehmer hat dem Hauptunternehmer folgende Unterlagen vorzulegen:

- Liste mit Namen der Arbeitnehmer sowie der voraussichtlich von ihnen zu erbringenden Arbeitsstunden.
- Bescheinigungen der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. der Berufsgenossenschaft für die ordnungsgemäße Bezahlung der jeweiligen Beiträge bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- Im Abstand von Monaten bis zum jeweils 15. des Monats Bescheinigungen der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die ordnungsgemäße Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge.
- Im Abstand von Monaten bis zum jeweils 15. des Monats Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft für die ordnungsgemäße Bezahlung der BG-Beiträge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AN